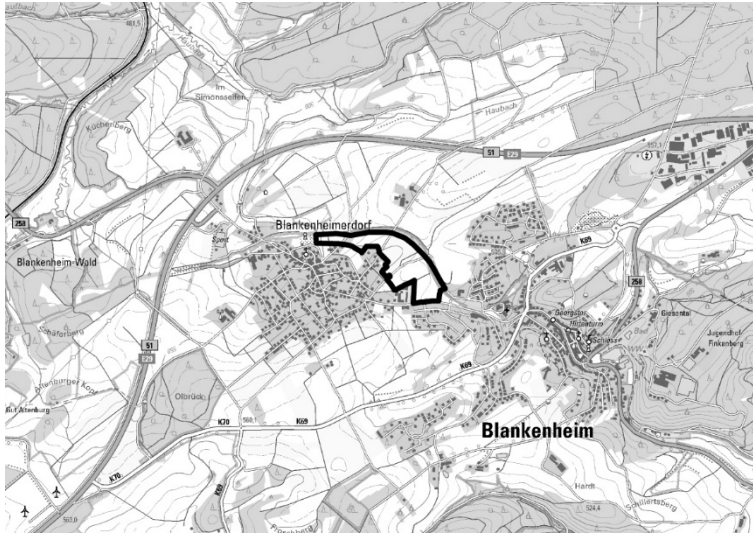


Anhang K

Prüfbögen der im Regionalplan Köln nicht festgelegten oder veränderten Plangebiete (Alternativen)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

BLA_ASB_1						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kreis Euskirchen				
1.02	Kommune	Blankenheim				
1.03	Größe / Länge	ca. 14,7 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Kleingehölz, Wohnhaus				
1.07	Vorbelastungen	Wohnbaufläche im Süden des Plangebiets sowie südlich und nördlich des Plangebiets				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

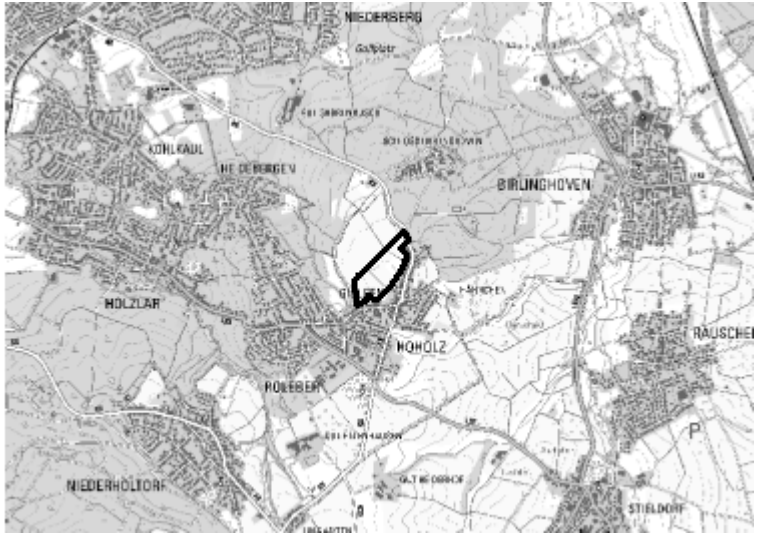
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-039: NSG Ehemalige Ahrtal- bahntrasse bei Blankenheim	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Natur- schutzgebiets; Vorkommen eines Naturschutz- gebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Haselmaus	ja	nein	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Be- reichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5505-019: Ehemalige Bahntrasse zwischen Blanken- heimwald und Mühlheim mit her- ausragender Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopver- bundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5505-912: NSG-Bahntrasse bei Blankenheim mit regionaler Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutz- würdigen Biotops, welches NSG-würdig und regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_ff) - Braunerde-Rendzina mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Olbrück/ Seidenbachtal Schutzzo- ne III	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme inner- halb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_2718_06: Blankenheimer Mulde / Ahr 1: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_282_17: Blankenheimer Mulde: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatelevante Böden	- Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-008 Hohes Venn – Eifel - LSG-5505-0011: LSG-Mit Befristung <LP Blankenheim> 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-010-O-(1): Offenland des Blankenheimer Kalkrückens mit besonderer Bedeutung	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 298: Bahntrasse von Blankenheim-Wald nach Ahrdorf	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.23	archäologische Bereiche	- NW05 XXXVIII: Siedlungskammer um Blankenheim	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden/Klimaböden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.


BN_ASB_7						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bonn				
1.03	Größe / Länge	ca. 8,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Gärten (Siedlungsfläche)				
1.07	Vorbelastungen	östlich und südlich Wohnbebauung unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		Naturschutzgebiet	- BN-008: NSG Wolfsbachtal	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets und Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein	
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K_5209-031: Wolfsbachtal (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung	
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-5209-0007: Wolfbachtal zwischen Gielgen und Kohlkaul	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops	
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14			Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Grundwasserkörper		- DENW_272_03: Tertiär nördlich des Siebengebirges: mengenmäßiger Zustand: gut; chemischer Zustand: gut - DENW_27_28: Tertiär nördlich des Siebengebirges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.16	Oberflächenwasserkörper		weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn von überörtlicher Bedeutung von mittlerer Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluft-Leitbahnen überörtlicher Bedeutung mit mittlerer Priorität	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5209-0008: LSG-Ackerflächen und Obstwiesen nördlich und östlich von Gielgen	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden/Klimaböden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

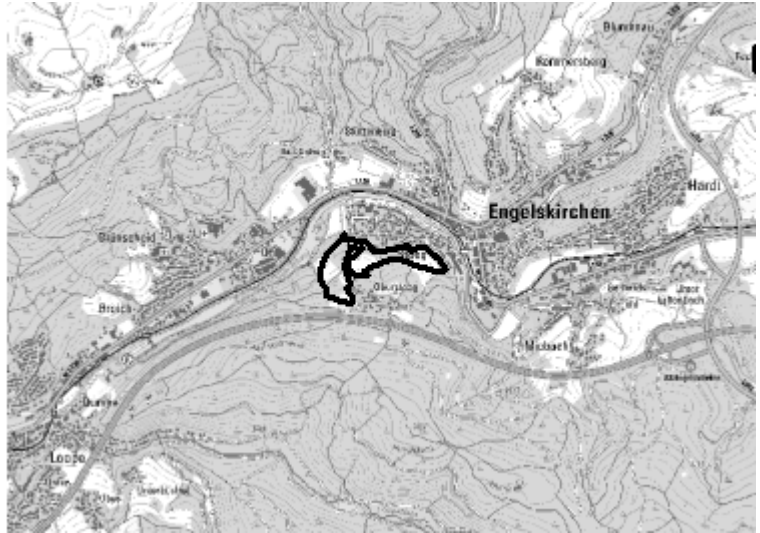
BN_ASB_9						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Bonn				
1.03	Größe / Länge	ca. 2,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche				
1.07	Vorbelastungen	A565 westlich, L261 östlich des Plangebiets, Wohnbaufläche westlich unmittelbar angrenzend, Wohnbaufläche nördlich, Schule südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - A61 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmmzone, jedoch Vorkommen von einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5308-303: Waldreservat Kottenforst (Umfeld) - VS-Gebiet DE-5308-401: VSG Kottenforst-Waldville (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines FFH- / Vogelschutzgebiets im Plangebiet; aber Vorkommen eines FFH- und Vogelschutzgebiets im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- BN-003: NSG Kottenforst (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines Na- turschutzgebietes im Plangebiet; aber Vor- kommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_24: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Kaltluftleitbahn von überörtlicher Bedeutung von sehr hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluft-Leitbahnen überörtlicher Bedeutung mit hoher Priorität 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-020-W: Wald in der Waldville mit Kottenforst mit herausragender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- PR03 XXX: Ville / Kottenforst	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung 			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, FFH-/ Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/Klimaböden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

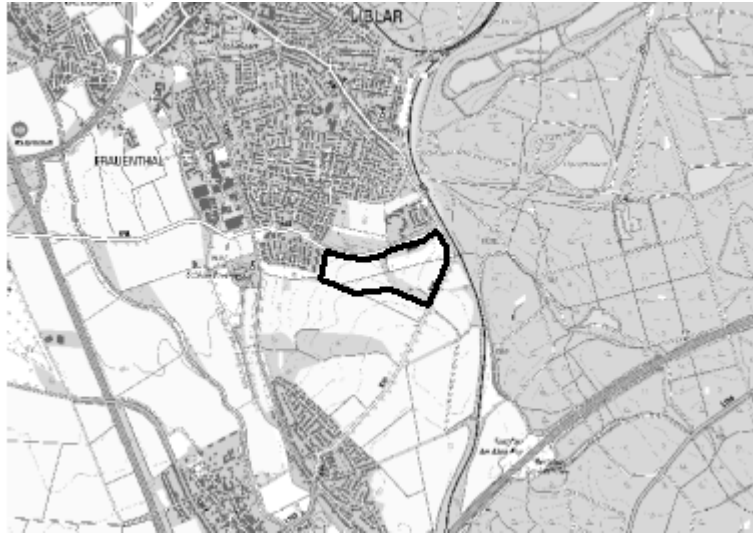
ENG_ASB_2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberrheinischer Kreis				
1.02	Kommune	Engelskirchen				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Nadelwald, Grünland, Gemeindestraße, Wohnhäuser				
1.07	Vorbelastungen	A4 südlich, L136 östlich und nördlich des Plangebiets, Windkraftanlage östlich des Plangebiets, Gleisanlagen nördlich und östlich des Plangebiets, Siedlungsfläche nördlich und südlich direkt angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - A4 im Umfeld	nein	ja	ja,- Planfestlegung liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmmzone, jedoch Vorkommen von einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-049: NSG Aggeraue Ohl-Gruenscheid (Plangebiet, Umfeld) - GM-059: NSG Agger-Hangwald Engelskirchen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets und Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LnatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5009-014: Agger-Talabschnitte bei Engelskirchen und Grube Kastor (herausragende Bedeutung) - VB-K-5010-019: Mittleres Aggertal zwischen Osberghausen und Ehreshoven (besondere Bedeutung)	ja	---	ja -, Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-510-014: Agger-Stausee Ohl/Grünscheid (regionale Bedeutung) - BK-5010-123: Hasselssiefen östlich Stiefelhagel (lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig und regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_2728_29048: Agger (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht; erheblich verändert oder künstlich chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_27286_0: Leppe (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; erheblich verändert oder künstlich chemischer Zustand: nicht gut - Alsbach (Rennsiefen) (Umfeld): nicht bewertet - Horpebach (Umfeld): nicht bewertet 	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: <ul style="list-style-type: none"> - im Norden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit günstiger und mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung <ul style="list-style-type: none"> - Klimavorsorgebereiche Klasse 3 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4910-0002: LSG-Engelskirchen - UZVR-0931 (<1 km ²)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	nein	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-019-W: Heckberger Wald mit herausragender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftseinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV13 LXI: Aggertal und Leppetal	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			


3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- Wohnen- Naturschutzgebiet- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Biotope- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- Oberflächenwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- landschaftsgebundene Erholung- Landschaftsbild- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ERF_ASB_2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis				
1.02	Kommune	Erftstadt				
1.03	Größe / Länge	ca. 21,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Laubwald				
1.07	Vorbelastungen	A553 südlich des Plangebiets, Wohnbaufläche westlich und nordöstlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen - A553 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen; aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5207-303: Altwald Ville (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines FFH-/ Vogelschutzgebiets; aber Vorkommen eines FFH-Gebiets im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- BM-035: NSG Altwald Ville (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Springfrosch (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten weder im Plangebiet noch im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5106-008: Villerand zwischen Liblar und Bliesheim mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_08: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn von überörtlicher Bedeutung mit hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung mit hoher Priorität	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatechnischen Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-10: Rheinland - LSG-5106-0014: LSG-Ville-Westhang bei Bliesheim - UZVR-0419 von mindestens 1-5 km ²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- GLB: N6 LB KBM-LP5 2.4-30		---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW22 X: Mittlere Erftaue	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Wohnen, FFH-/ Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/Klimaböden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

HER_ASB_2						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Aachen				
1.02	Kommune	Herzogenrath				
1.03	Größe / Länge	ca. 15,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche(ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Laubwald, Wohnbaufläche, Landstraße, Gemeindestraße				
1.07	Vorbelastungen	L223, Bardenbergerstraße innerhalb des Plangebiets, Siedlungsbereich nördlich des Plangebiets unmittelbar angrenzend, Sporthalle, Berufskolleg und Gymnasium Herzogenrath unmittelbar nördlich angrenzend				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5102-301: Wurm- tal suedlich Herzogenrath (Um- feld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme von FFH-/ Vogelschutzgebieten; aber Vorkommen eines FFH-Gebiets im Umfeld
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- ACK-005: NSG Unteres Broich- bachtal suedlich Noppenberg (Umfeld) - ACK-021: NSG Wurm- tal suedlich Herzogenrath, einschliesslich Meisbach, Wuerselen (Umfeld) - ACK-091: NSG Ehemalige Braun- kohlentagebau bzw. ehemalige Deponie Maria-Theresia westlich Herzogenrath (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme von Natur- schutzgebieten, aber Vorkommen von drei Naturschutzgebieten im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Orpheusspötter (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten weder im Plangebiet noch im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5102-008: Wurm- talneben- täler mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx) 	ja	---	ja-, Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DE_GB_DENW_282_03: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: <ul style="list-style-type: none"> - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger und weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung <ul style="list-style-type: none"> - im Nordwesten kleinflächig Klimavorsorgebereich Klasse 3 	ja	---	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5102-003: LSG-Wurmtal südlich Herzogenrath - UZVR-0622: 1-5 km ² - UZVR-0633: 1-5 km ²	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-015-B2 mit herausragender Bedeutung (Umfeld) - LBE-II-015-F2 mit herausragender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Regionale Grünzüge - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
auf nachfolgenden Planebenen	gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none">- FFH-/ Vogelschutzgebiet- Naturschutzgebiet- planungsrelevante Arten- Biotopverbundfläche- schutzwürdige Böden- Grundwasserkörper- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume- klimarelevante Böden- landschaftsgebundene Erholung- Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (FFH-/ Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/Klimaböden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

HGW_ASB_3

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kreis Düren
1.02	Kommune	Hürtgenwald
1.03	Größe / Länge	ca. 5,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gebüsch, Gärten, Gemeindestraße
1.07	Vorbelastungen	L218 südlich des Plangebiets, Wohnbaufläche südlich und westlich unmittelbar angrenzend



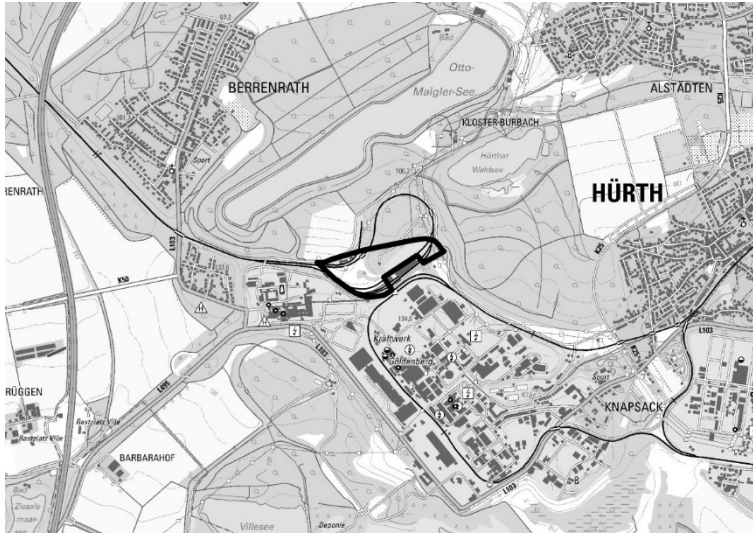
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5303-302: Kalltal und Nebentäler (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines FFH-/ Vogelschutzgebiets; aber Vorkommen eines FFH-Gebiets im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- DN-026: Kalltal und Nebentäler (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiet im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_13: Linksrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.17	Klima / Luft		klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme einer Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	
2.18			klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft		landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Hohes Venn – Eifel - LSG-5304-0006: LSG-Hochfläche im Bereich Vossenack-Bergstein-Grosshau	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20			geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21			Landschaftsbild	- LBE-V-004-F4: Flusstal der Kall in Rureifel und westlicher Hocheifel westlich von Zerkall mit herausragender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter		Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23			archäologische Bereiche	- NW17 XVII: Simonskall, Zweifallshammer (Hrtingenwald, Simmerath)	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung							
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - FFH-/ Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (FFH-/ Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

HÜR_GIB_2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Erft-Kreis				
1.02	Kommune	Hürth				
1.03	Größe / Länge	ca. 14,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Grünland, Gleisanlagen, Gewerbefläche				
1.07	Vorbelastungen	Gleisanlagen sowie Industrie und Gewerbefläche im Plangebiet, Hochspannungsleitungen mit Freileitungsmast östlich, Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5107-302: Wald-seenbereich Theresia (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines FFH- / Vogelschutzgebietes; aber Vorkommen eines FFH-Gebietes im Umfeld

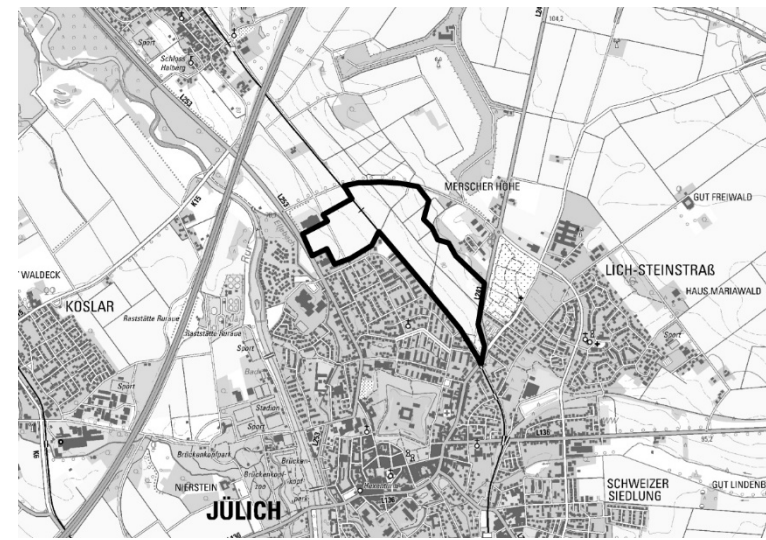
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- BM-012: NSG Waldseenbereich Theresia (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5106-006: Otto-Maigler-See und umliegende Rekultivierungs- flächen mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_19: Terrassen des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Stotzheimer Bach (ohne Bewer- tung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.17	Klima / Luft	<p>klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - im Westen großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger sowie kleinflächig mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger und günstiger Situation 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-010: Rheinland - UZVR-0610 kleiner 1 km² 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	<ul style="list-style-type: none"> - KLB Nr. 69: Nord-Süd-Kohlenbahn (Bergheim, Frechen, Grevenbroich, Hürth) - KLB Nr. 155: Berrenrath, Knapsack (Hürth) 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

JÜL_ASB_1

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kreis Düren
1.02	Kommune	Jülich
1.03	Größe / Länge	ca. 48,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Kleingehölz, Kleingärten, Gleisanlagen
1.07	Vorbelastungen	A44 nordwestlich, L241 östlich parallel, Gleisanlagen queren das Plangebiet, Wohnbaufläche südlich und östlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebiets



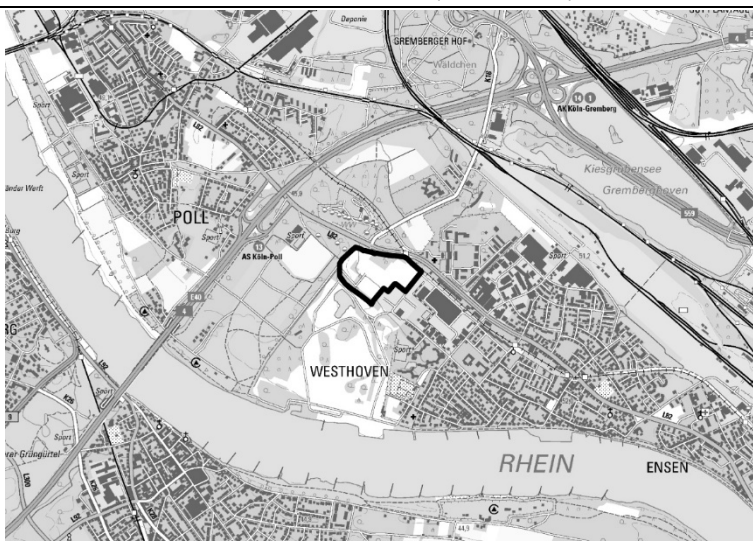
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- A44 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5104-302: Rur von Obermaubach bis Linnich (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines FFH-/ Vogelschutzgebiets; aber Vorkommen eines FFH-Gebiets im Umfeld	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		Naturschutzgebiet	- DN-059: NSG Rur in Jülich (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; aber Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Feldhamster	ja	nein	nein, - keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten weder im Plangebiet noch im Umfeld	
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiets nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-012: Merscher Höhen mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5004-016: Merscher Höhe bei Jülich mit lokaler Bedeutung	nein	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder regional bedeutsam ist	
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiets nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Überschwemmungsgebiet		im Plangebiets nicht vorhanden	nein	---	nein	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28252_0: Ellebach (Umfeld): ökologischer Zustand/ potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut erheblich verändert oder künstlich	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5004-0001: LSG-Osthang des Rurtales zwischen Juelich und Broich - UZVR-0923 von 1-5 km ²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-012-F1: Flusstal der Rur zwischen Jülich und Linnich mit herausragender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	- KLB Nr. 53: Stadt und Festung Jülich	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW26 IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH-/Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- landschaftsgebundene Erholung- Landschaftsbild- Kulturlandschaft- archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Die Betroffenheit des regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Süden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind dementsprechend voraussichtlich bei sechs Kriterien (Wohnen, FFH-/Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/Klimaböden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

K_ASB_19						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Köln				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Naturnahe Fläche/ Brachland, Kleingehölze				
1.07	Vorbelastungen	A4 nordwestlich und A559 nördlich mit Kreuz Köln-Gremberg, L82 nördlich des Plangebiets, Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend, Wasserwerk nordwestlich, Kaserne nordöstlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- A4 und A559 mit Autobahnkreuz im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5008-006: Grünzug zwi- schen Buchheim und Westhoven mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Westhoven Zone II	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb fest- gesetzter Schutzzonen II von Wasserschutzge- bieten
2.14		Überschwemmungsge- biet	- festgesetztes Überschwem- mungsgebiet des Rheins - HQextrem gemäß Hochwasserge- fahrenkarte	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden und Südwesten groß- flächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - mittig kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichs-	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

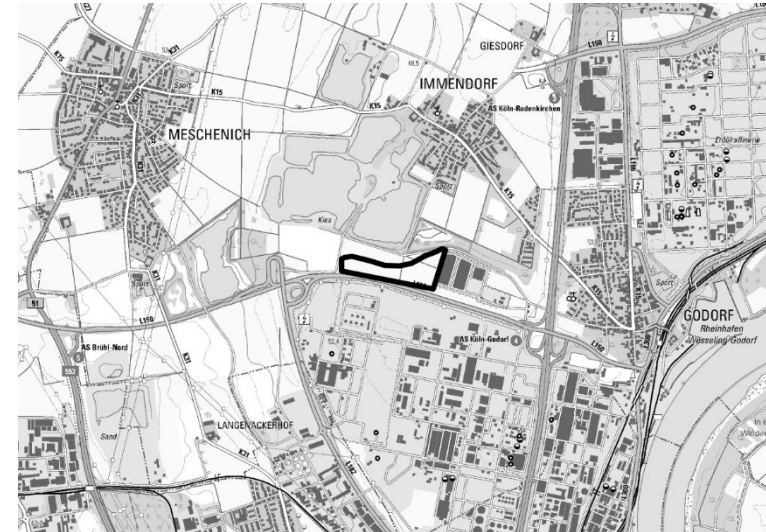
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			funktion - überwiegend Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung - im Nordwesten kleinflächig Erholungsflächen mit hoher Priorität			
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-5007-0010: LSG-Freiraum um das Gremberger Wäldchen von Poll bis Heumar - LSG-5107-0030: LSG-Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Rodenkirchen bis Langel rechtsrheinisch	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-009-F2: Flusstal in der Köln-Bonner Rheinaue mit besonderer Bedeutung	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 344: Äußerer Grüngürtel rechtsrheinisch (Köln)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz - Überschwemmungsbereiche (G7_UESB_Rhein-Nord)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes umfasst einen schmalen Bereich am westlichen Rand des Plangebietes. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, Wasserschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

K_GIB_9

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Köln
1.03	Größe / Länge	ca. 8,6 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen
1.07	Vorbelastungen	L150 südlich, Industrie und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend, Hochspannungsleitungen sowie Industrie und Gewerbefläche südlich des Plangebietes



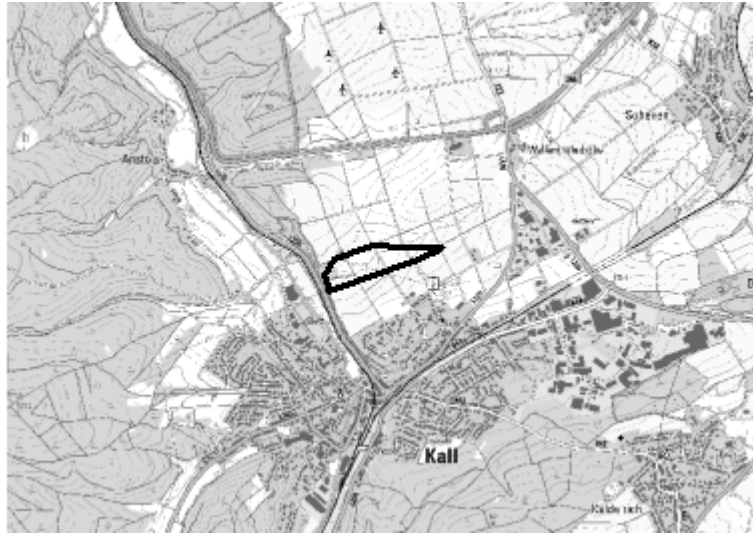
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- K-005: NSG Am Vogelacker	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Wechselkröte	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5107-109: Kiesgruben Meschenich und Am Vogelacker mit herausragender Bedeutung - VB-K-5107-010: Kies-Abgrabungskomplexe bei Meschenich und Immendorf mit besonderer Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5107-0001: NSG - Am Vogelacker mit regionaler Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops, welches regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_2m)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_22: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Norden minimal Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nahezu vollständig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen minimal Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-5107-0032: LSG-Freiräume um Meschenich, Immendorf und Rondorf - UZVR-0560 kleiner 1 km² 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Waldbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

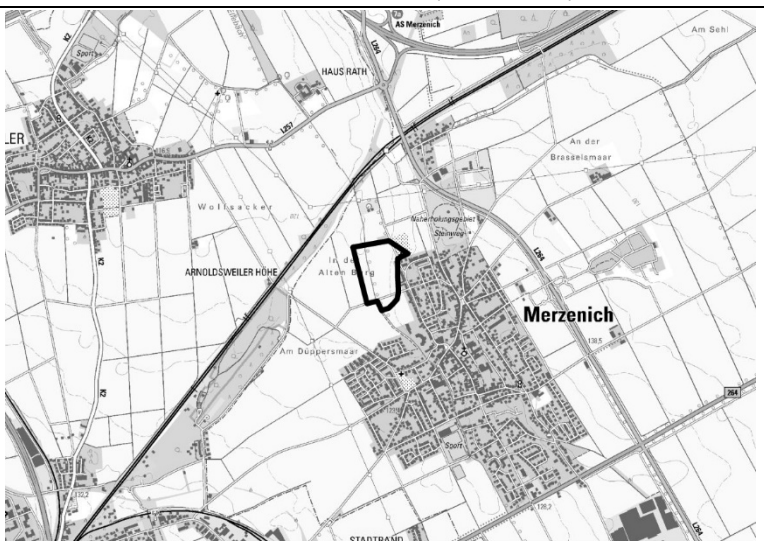
KAL_ASB_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kreis Euskirchen				
1.02	Kommune	Kall				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Fließgewässer, tlw. temporär wasserführend, Kleingehölz				
1.07	Vorbelastungen	L204 westlich, L105 südöstlich des Plangebiets, Funkmast im Plangebiet, Umspannstation südöstlich, Kläranlage nordwestlich, Siedlungsflächen südlich, Sportgelände westlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-060: NSG Buntsandsteinrücken nördlich Kall	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets und Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5405-004: Urftaue, Kallbachtal und Nebenbäche mit Hangbereichen (herausragende Bedeutung) - VB-K-5405-005: Nebenbäche der Urft zwischen Kall und Gemünd (besondere Bedeutung)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14			Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15			Grundwasserkörper	- DENW_282_14: Mechernicher Trias-Senke: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Oberflächenwasserkörper		- DE_NRW_2822_8176: Urft (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut - An den Fuchslöchern (Plangebiet, Umfeld): nicht bewertet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen kleinflächig Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Hohes Venn – Eifel - LSG-5405-0001: LSG-Mechernicher Voreifel nördlich Kall - UZVR-0054: 1-5 km ²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-004-B-(3): Lewerbachtal mit Nebenbächen und Quellbereichen (besondere Bedeutung) (Umfeld) - LB-V-007-B-(3): Urftal mit Seitentälern und bewaldeten Talhängen südlich und nördlich von Kall (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld) - LB-V-010-B-(3): Urftal mit Seitentälern und bewaldeten Talhängen südlich und nördlich von Kall (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein, - kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- EU 146: Römische Siedlung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW08 XXXIX: Region Kall - Nettersheim – Mechernich	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben. - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

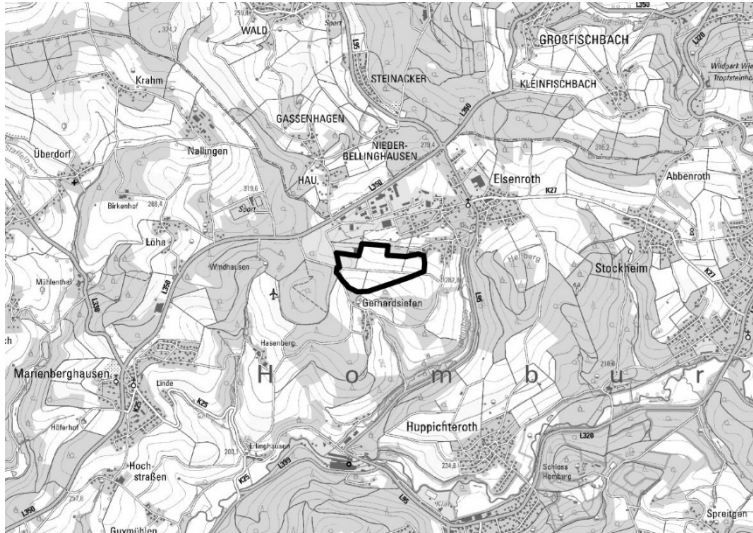
MER_ASBF_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Düren				
1.02	Kommune	Merzenich				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Überschwemmungsbereiche (Ellebach)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Friedhof, Gehölzstreifen, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	A4 nördlich, Gleisanlagen nordwestlich, Klärwerk und Hochspannungsleitung nördlich des Plangebiets, Wohnbebauung östlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- A4 im Umfeld	nein	ja	ja, - Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen; aber Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5105-001: Ellebach zwischen Ellen und Stockheim mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Gley-Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- geplantes Wasserschutzgebiet Niederzier-Ellen Zone IIIB	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Ellebach - HQextrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_28252_15260 : Ellebach: ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Gley-Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR-0538: 1-5 km ²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- NW26 IX: Tal des Finkel- und Ellebaches	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Überschwemmungsbereiche (Ellebach)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - archäologische Bereiche

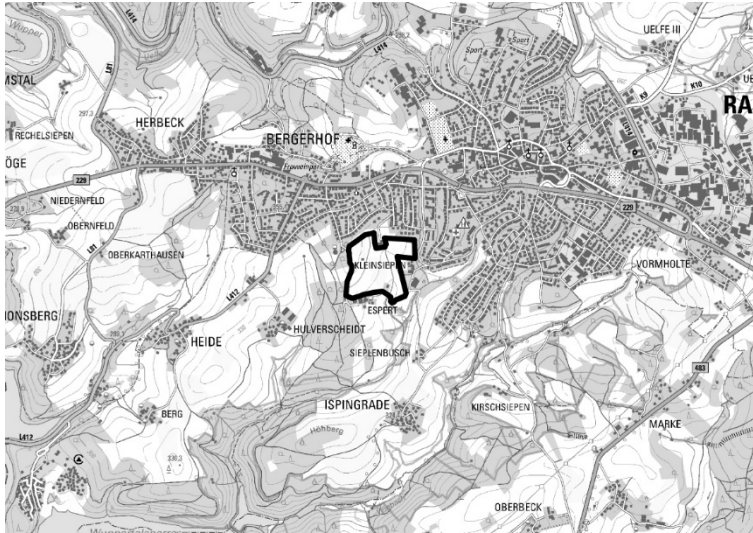
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

NÜM_GIB_1						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis				
1.02	Kommune	Nümbrecht				
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland				
1.07	Vorbelastungen	L250 nördlich, L95 östlich, Wohnbaufläche und Fläche gemischter Nutzung nordöstlich und südwestlich des Plangebietes, Industrie und Gewerbefläche nordwestlich unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche nordöstlich und südwestlich des Plangebietes	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5110-301: Brölbach (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines FFH- / Vogelschutzgebietes; aber Vorkommen eines FFH-Gebietes im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld Vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-016: NSG Hillenbach-Tal (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld Vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionser- füllung (bf4_bx)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_09: Rechtsrheini- sches Schiefergebirge – Bröl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Hillenbach (ohne Bewertung) (Umfeld)	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.17	Klima / Luft	<p>klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation - im Nordwesten großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		<p>klimarelevante Böden</p>	<p>im Plangebiet nicht vorhanden</p>	nein	---	nein
2.19	Landschaft	<p>landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-002: Bergisches Land - LSG-5010-0002: LSG-Nümbrecht, Waldbröl - UZVR-0752: 1-5 km² 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		<p>geschützte Landschaftsbestandteile</p>	<p>im Plangebiet nicht vorhanden</p>	nein	---	nein
2.21		<p>Landschaftsbild</p>	<ul style="list-style-type: none"> - LBE-VIa-015-01: Homburger Ländchen mit besonderer Bedeutung 	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen</p>	<p>im Plangebiet nicht vorhanden</p>	nein	---	nein
2.23		<p>archäologische Bereiche</p>	<p>im Plangebiet nicht vorhanden</p>	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	<p>Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)</p>	<p>gemäß bestehendem Regionalplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung 				
3.02	<p>Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen</p>	<p>Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.</p>				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

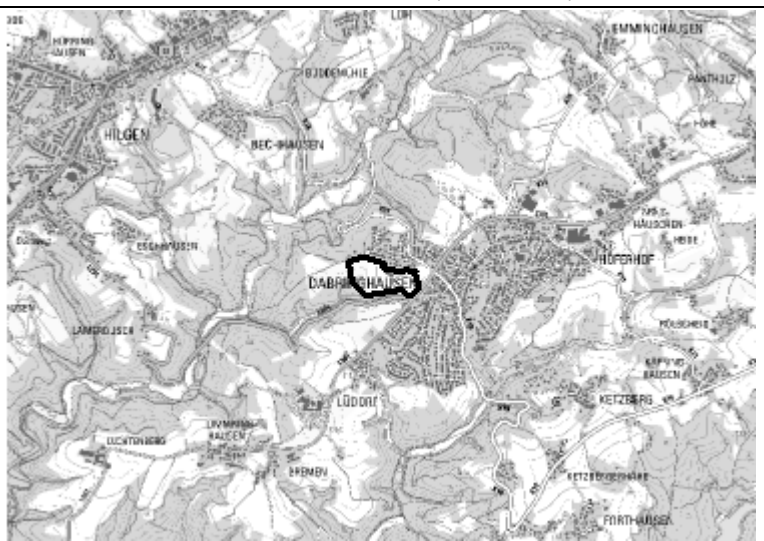
RAD_ASB_2						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis				
1.02	Kommune	Radevormwald				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Siedlungsflächen, kleineres Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsflächen nördlich, südlich und östlich des Plangebiets, Sportgelände östlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- GM-092: NSG Wiebachtal und Siepener Bachtal (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets; Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4809-011: Seitentäler und Hangwaldzonen der Wuppertalsperre nördlich Hückeswagen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Gley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bs)	ja	---
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_04: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Huvlerscheider Bach (Umfeld): nicht bewertet - Springeler Bach (Umfeld): nicht bewertet - Ispingrader Bach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	nein,- keine berichtspflichtigen Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planung: - Einzugsgebiet Leitbahn mit geringer Produktivität	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	- Pseudogley-Gley (bf4_k1)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4709-0012: LSG-Radevormwald - UZVR-1512: >10-50 km ²	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-011-B: Wiebachtal und Uelfe-Tal (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmälbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten Süden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind dementsprechend voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/ klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

WER_ASB_2						
1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)				
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis				
1.02	Kommune	Wermelskirchen				
1.03	Größe / Länge	ca. 7,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Siedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	L294 südlich, L101 östlich, K18 nördlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich und östlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

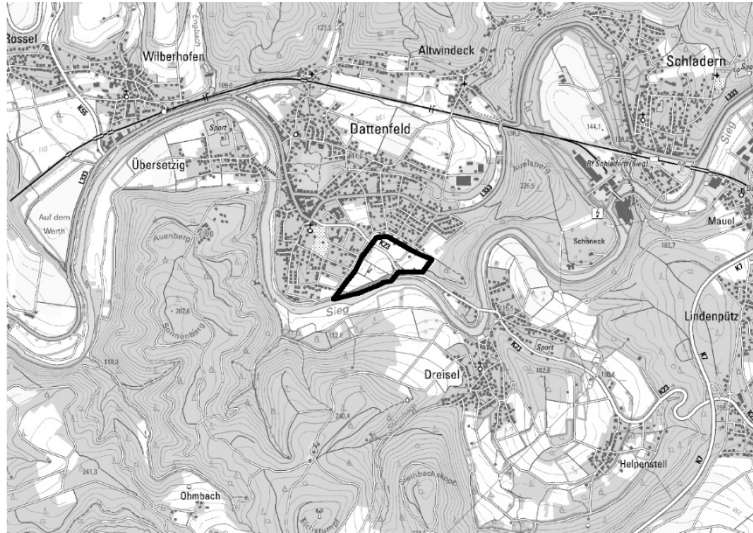
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	- GL-058: NSG Eifgenbach und Seitentäler (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebiets und Vorkommen eines Naturschutzgebiets im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4808-015: Eifgenbachtal zwischen Wermelskirchen und Blecher (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-4809-036: Eifgenbachtal von Finkenholl bis zur Muendung in die Dhünn bei Schöllerhof - BK-4809-0099: NSG GL-005 & GL-0058 Eifgenbach und Seitentäler (internationale Bedeutung)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig und international bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_273_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Hausacker Bach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung mit sehr hoher Priorität - Gunsträume Erholung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4809-0001: LSG-Remscheider Bergland und Dhünnhochfläche	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-009-WB: Eifgenbachtal mit bewaldeten Hängen (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr.: 331: Mühlen im Eifgenbachtal (Wermelskirchen)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsgebietes
2.23		archäologische Bereiche	- OV18 LVIII: Klosterlandschaft Altenberg	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

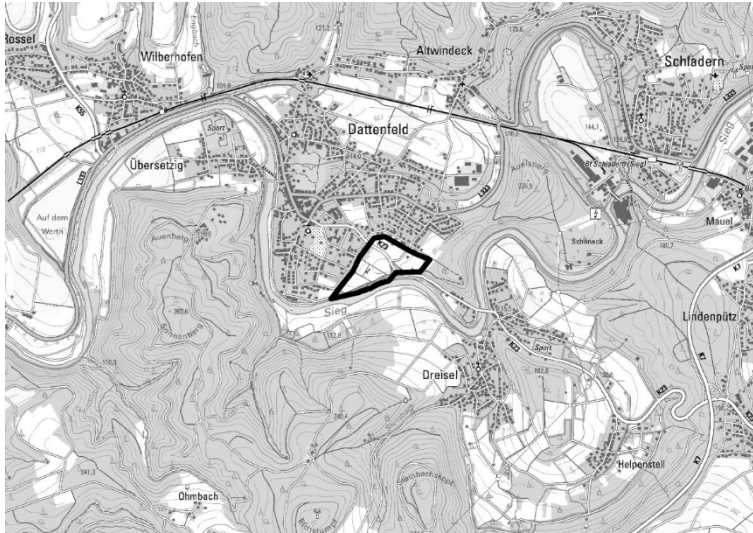
WIN_ASBF_1_A - Alternative						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis				
1.02	Kommune	Windeck				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Überschwemmungsbereich				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölze				
1.07	Vorbelastungen	K23 durchquert das Plangebiet, L333 nördlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich und westlich des Plangebiets				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5210-303: Sieg (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines FFH-Gebietes, aber FFH-Gebiet im Umfeld
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- SU-026: NSG Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Umfeld) - Großer Moorbläuling (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5208-040: Siegtal zwischen Fürthen und Troisdorf mit herausragender Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5211-0014: Siegtal von Fürthen bis zur Brücke bei Eitorf-Alzenbach (internationale Bedeutung)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops; welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Sieg - gemäß Hochwasser Gefahrenkarte z.T. HQ10-50, HQ100 und HQextrem	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Sieg 4: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_272_23633: Sieg (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig und im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5010-0012: LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg - UZVR-0405: > 10-50 km ²	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-021-F4: Siegtal zwischen Dattenfeld und Rosbach mit Umlaufberg (besondere Bedeutung)	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Überschwemmungsbereich
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

WIN_ASBF_1						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Sieg-Kreis				
1.02	Kommune	Windeck				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Natur, Überschwemmungsbereich				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Flex) (ASBF)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Kleingehölze				
1.07	Vorbelastungen	K23 durchquert das Plangebiet, L333 nördlich des Plangebiets, Siedlungsflächen nördlich und westlich des Plangebiets				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5210-303: Sieg (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines FFH-Gebietes und Vorkommen eines FFH-Gebietes im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- SU-026: NSG Siegaue in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Umfeld) - Großer Moorbläuling (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5208-040: Siegtal zwischen Fürthen und Troisdorf (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5211-0014: Siegtal von Fürthen bis zur Brücke bei Eitorf-Alzenbach (internationale Bedeutung)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops; welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Sieg - gemäß Hochwasser Gefahrenkarte z.T. HQ10-50, HQ100, HQextrem	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_10: Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Sieg 4: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_272_23633: Sieg (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig und im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5010-0012: LSG-In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath und Much sowie den Städten Hennef und Siegburg - UZVR-0405: > 10-50 km ²	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-021-F4: Siegtal zwischen Dattenfeld und Rosbach mit Umlaufberg (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Natur - Überschwemmungsbereich 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild 			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.